



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 - D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: LPP 1-07q-07-18/013

Herrn
Winfried Klein
August-Gerhardt-Str. 2
65594 Runkel / Lahn

Ost. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Rau
Durchwahl (06 11) 3532118
Telefax: (06 11)
Email: Martin.Rau@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 26. Juli 2018

Ihr Schreiben an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport

Sehr geehrter Herr Klein,

vielen Dank für Ihr o. a. Schreiben, das mir am 06. Juni 2018 vorlag.

Sie schildern hierin einen Vorfall aus dem vergangenen Jahr, bei dem Ihre damals 12-jährige Enkelin ihre Schülerfahrkarte vergessen hatte und so nicht durch das zuständige Busunternehmen befördert und im Bereich des Busbahnhofs Limburg zurückgelassen wurde und bringen damit Ihre Sorge um die Sicherheitssituation am Bahnhof Limburg zum Ausdruck.

Zunächst erlaube ich mir die Anmerkung, dass es mich sehr gefreut hat, dass Sie meinen Besuch in der Marienschule Limburg positiv aufgenommen haben.

Lassen Sie mich Ihnen versichern, dass wir Ihre Ängste und Sorgen und die aller hessischen Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nehmen, auch im Hinblick auf eine gefühlte Verunsicherung im Bereich des Bahnhofs in Limburg.

Hessen ist das drittsicherste Bundesland und die Stadt Limburg an der Lahn liegt hier im landesweiten Spitzenbereich. Die Aufklärungsquote der Polizeidirektion Limburg-Weilburg liegt nun seit neun Jahren in Folge über 60 Prozent und im Jahr 2017 wurden 64 Prozent der Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion aufgeklärt.



Dazu bedarf es einer starken, personell und materiell gut ausgerüsteten Polizei um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

So hat die Hessische Landesregierung mit einer Einstellungsoffensive bei der Polizei mit 1.520 zusätzlichen Anwärtern, ein Stellenplus von elf Prozent seit 2014 erreicht. Hessen wird durch weitere Stellenmehrung im Jahr 2022 über ca. 15.290 Vollzugsstellen verfügen. Diese zusätzlichen Stellen kommen neben den Ermittlungsdienststellen auch der polizeilichen Präsenz in den Polizeirevieren und -Stationen zugute.

So wird auch der Limburger Bahnhof, der als Kriminalitätsschwerpunkt erkannt wurde, von der hessischen Polizei intensiviert bearbeitet. Die Polizeidirektion Limburg - Weilburg wird kurzfristig personell gestärkt und mit Unterstützung der Hessischen Bereitschaftspolizei sowie der Bundespolizei für mehr Polizeipräsenz vor Ort sorgen. Durch die bisher erfolgten Sicherheitsmaßnahmen an der Marienschule und im Bahnhofsbereich wurde bereits eine deutliche Verbesserung festgestellt.

Auch der weitere Ausbau von Video-Schutzanlagen wird seitens des Landes gefördert. Dieses Instrument hat einen hohen Nutzen bei der präventiven und repressiven polizeilichen Einsatzbewältigung. Deshalb hat das Hessische Innenministerium die Erneuerung der Video-Schutzanlage am Limburger Bahnhof mit knapp 81.300 Euro aus Landesmitteln bezuschusst.

Sehr geehrter Herr Klein, lassen Sie mich Ihnen versichern, dass ich auch weiterhin dafür sorgen werde, dass Hessen eines der sichersten Bundesländer bleibt, auch wenn sich Straftaten leider nie gänzlich verhindern lassen.

Im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen hinsichtlich der Schülerbeförderung durch das ansässige Busunternehmen habe ich das zuständige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung an der Angelegenheit beteiligt und kann Ihnen hierzu nun folgendes mitteilen:

Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind in Hessen die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern. Sie nehmen die Aufgaben hierbei gemeinsam mit den Verkehrsverbunden wahr. In dem von Ihnen geschilderten Fall am Bahnhof in Limburg, sind daher die Bestimmungen innerhalb des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) zu berücksichtigen.

Maßgeblich sind die einschlägigen Beförderungsbedingungen des RMV. Genehmigungsbehörde für dieses Regelwerk ist hierbei das Regierungspräsidium Darmstadt. Die Nichtbeförderung von Fahrgästen ohne gültigen Fahrausweis stellt gemäß der Beförderungsbedingungen des RMV lediglich eine "Kann-Bestimmung" dar, weshalb eine Mitnahme auch ohne vorzeigbaren Fahrschein grundsätzlich jederzeit möglich ist. Das Personal der vom RMV beauftragten Verkehrsunternehmen ist vielmehr vordem Hintergrund von Sicherheitsaspekten bei Minderjährigen angehalten, besonders kulant zu handeln.

Gemäß der Beförderungsbedingungen des RMV muss somit kein Kind ohne mitgeführten Fahrausweis zwingend von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Weiterhin sollten in die Ermessensentscheidung der jeweiligen Fahrpersonale auch allgemeine Überlegungen einbezogen werden. Unter Berücksichtigung von Randbedingungen wie beispielsweise Tageszeit, Ort und Witterung dürfte deshalb die Nichtbeförderung von Kindern auf Grund fehlenden Fahrausweises in der Regel ausgeschlossen sein. Die Ihrer Tochter widerfahrene Nichtmitnahme stellt deshalb einen seltenen Ausnahmefall dar, den ich zutiefst bedauere.

Das für den ÖPNV zuständige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat mir deshalb zugesagt, das hier verantwortliche Verkehrsunternehmen auf die oben genannten Umstände hinzuweisen und um einen sensibleren Umgang in derartigen Fällen anzuhalten.

Ich hoffe, Ihnen mit meiner Antwort weitergeholfen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen



(Peter Beuth)